Sachverständigenbüro Hertel GMBH

NEWSLETTER

Infos & Neuigkeiten rund um`s KFZ!

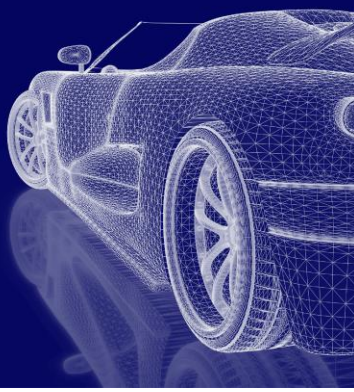

Ausgabe: 02/2021

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b, 93080 Pentling | Telefon: +49 9405 501020

Unser Hertel-Newsletter – Ausgabe Nr. 14

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Geschäftspartner,

der erste Monat des neuen Jahres 2021 ist schon wieder vorbei und der Februar steht vor der Tür. Wir hoffen natürlich, dass Sie alle weiterhin gesund sind und bleiben. Um die Zeit zwischen Ausgangssperre und Quarantäne etwas zu erleichtern, halten Sie heute unseren brandneuen Newsletter 02/2021 in den Händen. In dieser Ausgabe behandeln wir die Themen „Ausbildung zum Kaufmann/-frau für Büromanagement im Sachverständigenbüro Hertel“, „Die größten Autoversicherer“, „Reparaturkostenübernahme – so vermeiden Sie Probleme“ und unseren Gastbeitrag vom langjährigen Chef-Sachverständigen der Versicherungskammer Bayern Herrn Josef Weigert zum Thema „Fragen zu Kaskoschäden – Teil 4: Entwendung“. Wir wünschen Ihnen wie immer viel Spaß beim Lesen! Ihr Sachverständigenbüro Hertel GmbH

Kaufmann/-frau f. Büromanagement (Ausbildungsplatz)

Wir möchten unser Team weiter verstärken und bieten daher ab dem 01.09.2021 einen Ausbildungsplatz Kaufmann/-frau für Büromanagement an. Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Information bei Bedarf an interessierte Personen aus Ihrem Bekannten-/Verwandtschaftskreis weitergeben. In der Tätigkeit als Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement bearbeiten und organisieren Sie bürowirtschaftliche Aufgaben. Außerdem erledigen Sie kaufmännische Tätigkeiten wie Auftragsbearbeitung, Beschaffung von Büromaterialien, Rechnungswesen, Marketing, Personalverwaltung, Auftragseinteilung, Terminierung, Kundenpflege sowie Unterstützung der Sachverständigen bei Großschäden. Neben einer fairen Ausbildungsvergütung nach den Vorgaben der IHK bieten wir umfangreiche interne und externe Schulungen an und bereiten dadurch den Auszubildenden o. die Auszubildende bestens auf die Zukunft vor. Außerdem bieten wir einen zukunfts- und krisensicheren Arbeitsplatz in einem dynamischen Team mit perspektivisch guten Übernahmechancen. Wir suchen ein Organisationstalent mit Zuverlässigkeiten, Pünktlichkeit und Engagement sowie Interesse an der Automobilbranche, kaufmännischer Tätigkeit, einem offenen Umgang mit Kunden und Kollegen. Weitere Information zu dem offenen Ausbildungsplatz finden Sie unter www.hertel-sv.de. Gerne steht Ihnen hierfür auch Herr Matthias Kohlmeier unter den angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung. Vielen Dank!

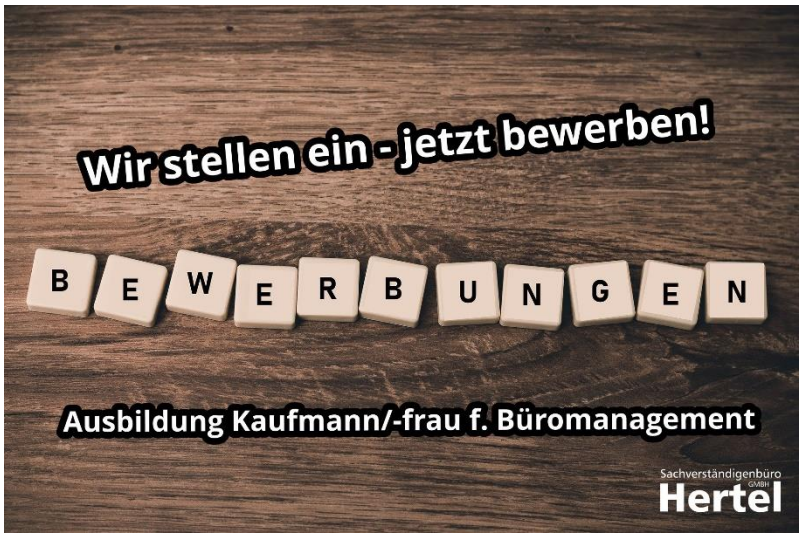

Sie haben Fragen oder Verbesserungsvorschläge? Dann kontaktieren Sie uns unter:

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b | 93080 Pentling
Telefon: 09405-501020 | Fax: 09405-5010250 | E-Mail: info@hertel-sv.de | www.hertel-sv.de

Sachverständigenbüro Hertel GMBH

NEWSLETTER

Infos & Neuigkeiten rund um`s KFZ!

Ausgabe: 02/2021

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b, 93080 Pentling | Telefon: +49 9405 501020

Die größten Autoversicherer – 2018 und 2019

Im Versicherungsjournal vom 18.01.2020 wurden die größten KFZ-Versicherer aus den Jahren 2018 und 2019 genauer unter die Lupe genommen. Die Kfz-Versicherer hatten 2019 laut GDV rund 121 Millionen Verträge im Bestand. Sie erzielten damit etwa 28,6 Milliarden Euro gebuchte Bruttoprämien. Die Ranglisten nach Policen und Beiträgen führt jeweils die Allianz vor der HUK-Coburg-Allgemeinen an. Dahinter folgen nach Anzahl der Kontrakte die HUK-Coburg a.G. beziehungsweise nach Prämie die VHV. Prozentual gesehen legte unter den Marktgrößen – ohne Sonderfaktoren – jeweils die Huk24 am stärksten zu. Dies zeigt

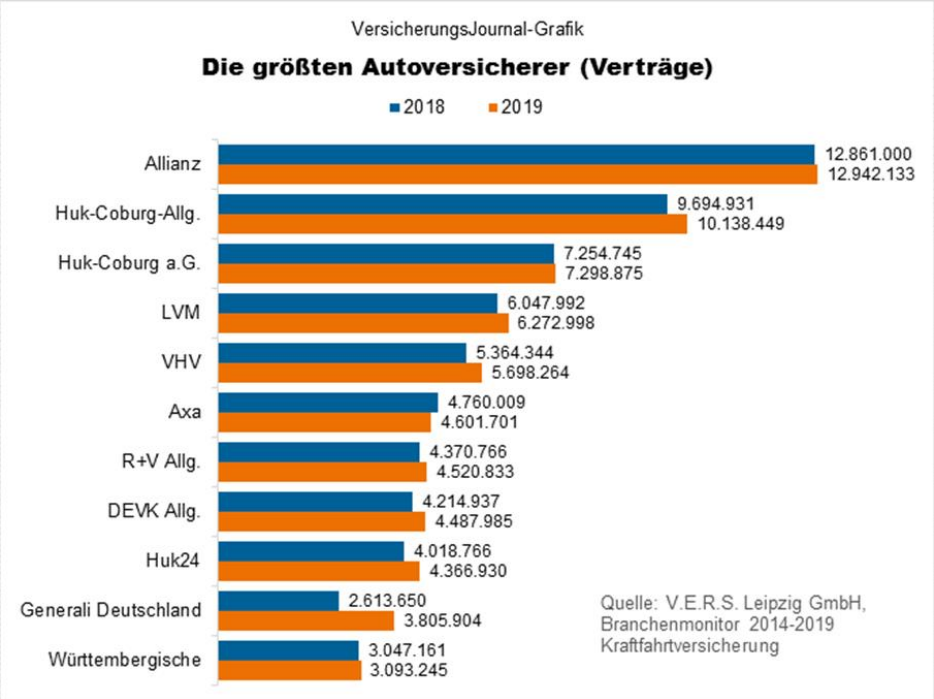

der „Branchenmonitor 2014-2019: Haftpflichtversicherung“ von V.E.R.S. Leipzig. Die deutschen Kfz-Versicherer hatten Ende 2019 nach Zahlen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) etwa 121 Millionen Verträge im Bestand. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies ein Plus um etwa 2,4 Millionen Stück beziehungsweise zwei Prozent. Die meisten Policen (über 12,9 Millionen) auf Ebene der Versicherungsgesellschaften betrachtet gehen auf das Konto der Allianz Versicherungs-AG. An zweiter und dritter Stelle liegen die HUK-Coburg-Allgemeine Versicherung AG und die HUK-Coburg Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. mit gut 10,1 beziehungsweise annähernd 7,3 Millionen Kontrakten. Dies zeigt der „Branchenmonitor: Kraftfahrtversicherung 2014-2019“ von V.E.R.S. Leipzig GmbH und Sirius Campus GmbH. In diesem werden zahlreiche Kennzahlen der 50 größten Akteure mit etwa 88 Prozent Marktanteil dargestellt. Die Positionen vier und fünf belegen mit etwas über beziehungsweise unter sechs Millionen Verträgen der LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. und die VHV Allgemeine Versicherung AG. Dahinter folgen mit jeweils über vier Millionen die Axa Versicherung AG, die R+V Allgemeine Versicherung AG, die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG und die Huk24 AG. Den kompletten Artikel können Sie im aktuellen Versicherungsjournal nachlesen.

Sie haben Fragen oder Verbesserungsvorschläge? Dann kontaktieren Sie uns unter:
Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b | 93080 Pentling
Telefon: 09405-501020 | Fax: 09405-5010250 | E-Mail: info@hertel-sv.de | www.hertel-sv.de

Sachverständigenbüro Hertel GMBH

NEWSLETTER

Infos & Neuigkeiten rund um`s KFZ!

Ausgabe: 02/2021
Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b, 93080 Pentling | Telefon: +49 9405 501020

Reparaturkostenübernahme – bitte beachten!

Da ein aktuelles BGH-Urteil die Anforderungen an eine Abtretung der Schadenersatzansprüche präzisiert hat, mussten an den bestehenden Formularen Änderungen in juristischer Hinsicht vorgenommen werden. Der Vogel-Forma-Verlag und der ZDK haben die Formulare schon entsprechend geändert. Das ZDK-Formular nimmt die Kaskoansprüche aus, begrenzt also den Abtretungsteil auf die Haftpflichtschadenansprüche. Die Abtretungen für Kaskoforderungen sind daher sehr unsicher, da sie nach dem Wortlaut der Kaskobedingungen von der Genehmigung der Versicherung abhängig sind. Doch es gibt auch Fälle, in denen eine Kasko-Abtretung auch ohne der Versicherungsgenehmigung wirksam ist. Konkret trifft dies zu, wenn der Versicherungsnehmer Kaufmann im Sinne des Gesetzes ist. D.h., dass Sie vor allem bei Ihren Gewerbekunden hierauf achten sollten. Verschiedene Gerichte sehen übrigens in der vorgerichtlichen Zahlung des Versicherers (Kasko) an die Werkstatt eine Genehmigung der Abtretung. In der Abtretungserklärung des Vogel-Forma-Verlages sind die Kaskoansprüche mit einbezogen (muss separat ausgewählt werden). Beide Formulare (ZDK und Vogel-Forma) können Sie bei Vogel-Forma kaufen.

Gastbeitrag: Fragen zu Kaskoschäden – Teil 4

Der langjährige Chef-Sachverständige der VKB Josef Weigert behandelt hier das Thema „Entwendung“. In den vergangenen Ausgaben schrieb er über die Themen Unfallschaden, Betriebsschaden, Brandschaden und Kurschluss (s. Mediathek auf www.hertel-sv.de). Vor Jahren waren Kaskoverträge bis auf Kleinigkeiten bei allen Versicherungen gleich. Zwischenzeitlich, vermutlich aus Wettbewerbsgründen, haben sich die Kaskoleistungen unterschiedlich geändert. Für den aufgeführten Schadenfall können deshalb Abweichungen sein. Es ist daher zu empfehlen, nachzufragen, welcher Leistungsumfang besteht. Daher ist die Empfehlung, dass ein Sachverständiger hinzugezogen wird. Gemäß den Versicherungsbedingungen obliegt es zwar der Versicherung einen Sachverständigen einzuschalten, was aber oft bei der Regulierung zu Unstimmigkeiten führt. In der Regel wird von einem Diebstahl, also einer strafrechtlichen Handlung, gesprochen. Entweder wurde das gesamte Fahrzeug gestohlen oder nur Teile des Fahrzeugs.Bei einem Totaldiebstahl hat sich die Versicherung mit dem Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs oder seiner Teile, die am Fahrzeug fest verbunden waren oder unter Verschluss verwahrt waren, zu befassen. Werden Teile entwendet und wird dadurch das Fahrzeug beschädigt, werden die Kosten für die Beseitigung der Schäden bis zur Obergrenze (Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs) ersetzt. Der Diebstahl muss sich aber ausschließlich um das Fahrzeug oder seine Teile handeln. Beschädigungen, die durch den Versuch in das Fahrzeug zu kommen oder Teile zu stehlen, sind gedeckt. Lose im Fahrzeug liegende Teile (Geldbeutel, Handtasche, etc.) werden jedoch nicht ersetzt. Grundsätzlich hat aber der Versicherungsnehmer den Nachweis zu erbringen, dass ein Diebstahl gemäß den geltenden AKBs vorliegt.

Sie haben Fragen oder Verbesserungsvorschläge? Dann kontaktieren Sie uns unter:
Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b | 93080 Pentling
Telefon: 09405-501020 | Fax: 09405-5010250 | E-Mail: info@hertel-sv.de | www.hertel-sv.de